

Drucksache
SG/193/2025/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Friedhofsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	27.08.2025					☐
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	09.09.2025					☐
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	15.09.2025					☐

5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller)

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) beschließt, die 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller) in der vorliegenden Form zu erlassen.

Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, die Satzungsänderung entsprechend auszufertigen und gemäß der geltenden Bestimmungen der Hauptsatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller) bekanntzumachen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Rahmen der Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung in der Dorfregion Bierde bis Wittlohe wurden auf dem Friedhof Altenwalingen diverse Maßnahmen umgesetzt. Es wurden u.a. zwei neue Bestattungsformen eingeführt (siehe hierzu Drucksache SG/192/2025/XI), die nunmehr in der Friedhofsgebührensatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller) mit entsprechenden Gebühren zu belegen sind.

Die Verwaltung schlägt auf Grundlage einer einfachen Kalkulation die Erhebung der nachfolgenden Gebühren vor:

Rasengrabstätte mit Pflanzstreifen

inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr	
- für 30 Jahre – je Grabstelle	3.459,30 €
- Verlängerung – je Jahr und Stelle	115,31 €

Urnengrabstätte in der Partnergemeinschaftsgrabanlage

inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühren	
- Für 25 Jahre – je Grabstelle	2.560,82 €
- Verlängerung – je Jahr und Stelle	102,43 €

Die Gebühren wurden auf Grundlage der Herstellungskosten der Anlagen und der zu erwartenden Kosten für die Pflege während der Nutzungsdauer ermittelt. Zusätzlich werden die allgemein zu zahlenden Friedhofsgebühren für die Nutzungsdauer erhoben.

Hinweis: Die genaue Kalkulation erfolgt im Rahmen der regulären Friedhofsgebührenkalkulation und der turnusmäßigen Anpassung der zu erhebenden Stundensätze der Friedhofsgärtner.

Eine Ausfertigung der Satzungsänderung ist in der Anlage 1 als Entwurf beigelegt. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Satzungsänderung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Finanzierung:

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung (Entwurf)
Anlage 2 – Vermerk Kalkulation
Anlage 3 – Berechnung Verrechnungssätze Friedhofsgärtner (nicht öffentlich)

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI
X	X	X